



CAUSA WIRECARD

FÜR EY WIRD ES HÖCHSTE ZEIT, DIE BLOCKADEHALTUNG ZU BEENDEN

DSW Newsletter – Mai 2021

Editorial Seite 2
Impressum Seite 2

DSW-Aktuell

DSW: Offener Brief an EY in Sachen Wirecard Seite 3
Mit SPAC fängt man Mäuse Seite 5
Experten-Tipp: US-Hedgefonds macht
Credit Suisse zu schaffen Seite 6
Dividenden trotz Staatshilfe? Seite 7

DSW-Landesverbände

Einzelfragen zur Abgeltungsteuer:
Inhaberschuldverschreibungen Seite 8
Daniela Bergdolt: Rede auf der
Hauptversammlung der Allianz SE Seite 8

Die finanzielle Krise der Schifffahrts-
gesellschaft MS „PRIMUS“ mbH & Co. KG
nimmt für die Anleger kein Ende. Seite 9

Kapitalmarkt

VW: Grenzen überwinden Seite 10
Dr. Markus C. Zschaber:
US-Technologie-Unternehmen
auf Kollisionskurs Seite 12
HAC-Marktkommentar Seite 14

Veranstaltungen Seite 6
Investor-Relations-Kontakte Seite 15
Mitgliedsantrag Seite 17

Editorial

Für EY drängt die Zeit



Liebe Leserinnen und Leser,

fast exakt ein Jahr ist es her, dass in Sachen Wirecard das KPMG-Sonderprüfungsgutachten in Teilen veröffentlicht wurde und damit der Niedergang der Wirecard AG seinen Lauf nahm.

Seither reiben wir uns verwundert die Augen über die Erkenntnisse, die insbesondere aus der sehr guten Arbeit des Wirecard-Untersuchungsausschusses resultieren. Zuletzt hat ein Gutachten eines Sonderermittlers des Untersuchungsausschusses für sehr viel Aufmerksamkeit gesorgt, obwohl das Gutachten selbst nicht öffentlich gemacht wurde. Aufgabe des Sonderermittlers namens Wambach war es, zu schauen, ob sich EY als Wirtschaftsprüfer von Wirecard an die Prüfungsrichtlinien des Branchenverbandes und auch sonst ordnungsgemäß verhalten hat. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, denen das Gutachten vorliegt, haben von einem ver-

nichtenden Urteil über die Arbeit von EY berichtet. Genau dieses Wambach-Gutachten beziehungsweise die Reaktionen der Mitglieder des Untersuchungsausschusses waren für uns Anlass, EY öffentlich aufzufordern, endlich die Blockadehaltung aufzugeben und auf die geschädigten Anleger zuzugehen.

Der Reputationsschaden für EY vertieft sich derweil massiv. Viele Gesellschaften haben sich bereits von EY als Abschlussprüfer getrennt. Auch EY muss erkennen, dass sich die Lage für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft immer mehr verdunkelt. Die Zeit drängt für EY, da ansonsten eine wahre Klageflut droht. Unseren offenen Appell und weitere Informationen dazu finden Sie in diesem Newsletter. Natürlich geht es in dieser Ausgabe nicht nur um Wirecard. Auch viele andere aktuelle und spannende Informationen warten auf Sie. Ich wünsche Ihnen eine inspirierende Lektüre.

Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
 Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
 Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)
 Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
 Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
 DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
 Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
 Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1: ©Rudall30 - stock.adobe.com; Seite 7: ©Visual Generation - stock.adobe.com; Seite 9: ©quickshooting - stock.adobe.com; Seite 11: ©Gorodenkoff Productions OU - stock.adobe.com; Seite 13: ©Alexander Limbach - stock.adobe.com

Seite 2 und 6: www.sandmann-fotografie.de; Seite 3: ©Eisenhans - stock.adobe.com; Seite 8: ©Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com; Seite 10: ©fotomek - stock.adobe.com; Seite 12: ©Juergen Bindrim; Seite 15 und 16: ©Kalim- Fotolia.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW-Aktuell



DSW: Offener Brief an EY in Sachen Wirecard

Die politische Aufarbeitung des Wirecard-Skandals läuft auf vollen Touren. Der damit befasste Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages hat nicht nur Politikerinnen und Politiker in den Zeugenstand geholt, sondern auch etliche Fachleute gehört und Gutachten erstellen lassen.

Ein Ergebnis: Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY, die über mehr als zehn Jahre die Wirecard-Abschlüsse testierte, gerät immer mehr in die Defensive. „Insbesondere das Gutachten des Sonderermittlers Martin Wambach setzt EY in ein höchst kritisches Licht“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Die juristische Aufarbeitung ist dagegen erst am Anfang. „Der Skandal hat viele Privatanleger, die sich unter anderem auf die EY-Testate verlassen haben, finanziell hart getroffen,“, so Tüngler. Entsprechend hoch sei der juristische Druck auf das Prüfungsunternehmen. „Wir haben EY in einem offenen Brief aufgefordert, die Blockadehaltung aufzugeben und zum Teil der Lösung zu werden. Dafür zeigen wir über eine niederländische Stiftung einen alternativen Weg auf, der sowohl für EY als auch für die geschädigten Anleger gangbar wäre und sich in der Vergangenheit bei Massenverfahren wie Shell oder Fortis bewährt hat“, erklärt der Anlegerschützer. Sollte EY sich nicht bewegen, drohe das Unternehmen in eine wahre Klageflut zu geraten, prophezeit Tüngler.

Übrigens: Den offenen Brief an EY finden interessierte Anleger [hier](#).



ANZEIGE

WERTPAPIERVERGLEICH VON COLT RESOURCES INC. GERICHTLICH GENEHMIGT

TORONTO -- (BUSINESS WIRE)— 12. April 2021 - Die Securities Litigation Group der Kanzlei Kim Spencer McPhee Barristers PC, ehemals Morganti & Co., PC, gibt bekannt, dass der Oberste Gerichtshof von Ontario („das Gericht“) den in der Sammelklage gegen Colt Resources Inc. („Colt“), Nikolas Perrault, Shahab Jaffrey, Joe Kin Foon Tai und Paul Yeou erzielten Vergleich genehmigt hat. Die Angelegenheit betraf den Vorwurf von Falschangaben im Rahmen einer Investition von Colt in ein türkisches Unternehmen im Juli 2016.

Im Rahmen des Vergleichs müssen die Beklagten zur Beilegung dieser Ansprüche einen Gesamtbetrag von 950.000 CAD (der „Vergleich“) zahlen. Der Vergleich ist ein Kompromiss zwischen strittigen Ansprüchen und kein Eingeständnis der Haftung oder eines Fehlverhaltens eines der Beklagten.

Wenn Sie Wertpapiere von Colt an einer Börse, im Freiverkehr oder direkt von Colt erworben haben, entweder: (i) am oder nach dem 15. März 2015 und diese dann bis zum Handelsschluss am 13. Juli 2016 gehalten haben oder (ii) nach dem 13. Juli 2016 und bis zum Handelsschluss am 29. November 2016, 20. Dezember 2016 oder 30. Januar 2017 gehalten haben, sind Sie möglicherweise berechtigt, am Vergleich teilzuhaben.

Sammelkläger, die einen Anspruch geltend machen möchten, müssen dazu bis 17:00 Uhr EST am 5. Juli 2021 ein Anspruchsformular ausfüllen und entsprechende Belege online unter www.morgantico.com/colt-resources-inc einreichen.



ANSPRECHPARTNER:

Andrew Morganti
Kim Spencer McPhee Barristers PC.

1200 Bay Street, Suite 1203
Toronto, ON M5R 2A5
Tel.: 416-596-1414 Fax: 416-598-0601

am@complexlaw.ca
www.investorcomplexlaw.com

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer



BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
–Aktiengesellschaft von 1877–
 ISIN DE0005261606, WKN 526160

EINBERUFUNG der 141. ordentlichen Hauptversammlung der Aktionär:innen

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre!

Die 141. ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft findet am **Mittwoch, den 2. Juni 2021**, um 10:00 Uhr (MESZ), in Form einer virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionär:innen oder ihrer Bevollmächtigten statt.

Wir erlauben uns, Sie herzlich zur virtuellen Übertragung einzuladen.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht und des gebilligten Gruppenabschlusses, der Lageberichte sowie des Gruppenlageberichts einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289a Absatz 1, § 315a Absatz 1 des Handelsgesetzbuches jeweils zum 31. Dezember 2020 der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020
5. Beschlussfassung über die Wahl des Prüfers für den Jahresabschluss, den Abschluss nach § 315e HGB sowie den Gruppenabschluss für das Geschäftsjahr 2021
6. Beschlussfassung über die Änderung von § 14 Absatz 1 der Satzung der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–
7. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder
8. Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Der vollständige Wortlaut der Einberufung mit den Beschlussvorschlägen und Teilnahmebedingungen sowie weiteren Informationen wurde im Bundesanzeiger am 20. April 2021 veröffentlicht. Die Einberufung kann nebst weiteren Unterlagen auf der Internetseite unter www.blg-logistics.com/ir im Bereich „Hauptversammlung“ eingesehen werden.

Bremen, im April 2021

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
–Aktiengesellschaft von 1877–
 DER VORSTAND

Mit SPAC fängt man Mäuse

So genannte SPAC-Börsengänge werden immer beliebter – und zwar nicht nur in den USA. Doch Vorsicht: Ohne Risiko ist solch ein Investment für Anleger nicht, im Gegenteil.

SPACs (Special Purpose Acquisition Companies) gehören zurzeit zu den meist diskutierten aber auch risikoreichen Investitionsmöglichkeiten in aufstrebende Technologie-Unternehmen. Allein in den USA haben seit 2020 mehr als 300 solcher SPACs über Börsengänge 130 Milliarden US-Dollar eingesammelt. In Europa wird vor allem der Börsenplatz Amsterdam immer beliebter für diese Art des Börsengangs. Die Idee dahinter ist simpel: Zunächst wird eine leere Mantelgesellschaft an die Börse gebracht, mit dem dabei eingesammelten Kapital soll dann ein Tech-Unternehmen übernommen werden. Beim IPO der SPAC wissen die Investoren in der Regel lediglich, in welcher Branche der potenzielle Übernahmekandidat gesucht wird.

DSW warnt vor Investment in Börsenmäntel

„Mit großer Sorge beobachten wir die aktuelle Diskussion und den Vormarsch der SPACs“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. „Die DSW warnt ausdrücklich vor dieser Anlageform. Geld für ein Geschäft zu geben, das noch gar nicht vorhanden ist, ist mit einem extrem hohen Risiko verbunden. Das gilt in Zeiten billigen Geldes natürlich besonders“, so Tüngler weiter. „Die aktuelle Geldschwemme dreht die Bewertungsparameter nach oben“, ergänzt Jella Benner-Heinacher, stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin. Gleichzeitig führe die bereits sehr lang anhaltende Phase des billigen Geldes dazu, dass im Private Equity-Bereich ein enormer Anlagestau herrsche, so Benner-Heinacher weiter. „Die Not, die richtigen Anlageobjekte zu finden, führt zu einer weiteren Überhitzung der Bewertungen und damit der Kaufpreise. Genau in diesen Wettbewerb mit Private Equity treten die SPACs und investieren dort das am Kapitalmarkt eingesammelte Geld. Dies führt dazu, dass ein enormes Risiko eingegangen wird und die Wahrscheinlichkeit eher gering ist, dass die erwarteten Renditen wirklich jemals verdient werden“, fasst die DSW-Frau zusammen.

SPAC-Investment gleicht einem Blindflug

Vor diesem Hintergrund rät die Schutzvereinigung Privatanlegern, bei SPACs-Investitionen äußerst zurückhaltend zu agieren. „Geld in SPACs zu stecken ähnelt einem Blindflug. Eine fundamentale Analyse ist mangels Informationen nicht möglich“, sagt Tüngler.

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

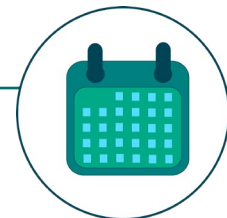
Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

US-Hedgefonds macht Credit Suisse zu schaffen – Ruf nach mehr Regulierung wird lauter



Frage: Als langjähriger Kunde der Credit Suisse bin ich entsetzt, dass diese seriöse Bank plötzlich in Machenschaften von US-Hedgefonds Archegos Capital verwickelt ist und erhebliche Verluste erlitten hat. Können Sie mir erklären, welche Geschäfte der Hedgefonds gemacht hat? Und wieso die Credit Suisse durch diese Geschäfte nun selbst Probleme hat?

Antwort: Archegos Capital gehört zu den in den USA weitgehend unregulierten Hedgefonds. Das Geschäftsmodell war hoch spekulativ: So hat der Fonds mit großem Hebel auf weiter steigende Kurse bestimmter Internet- und Medientitel gesetzt. Als dies nicht eingetreten ist, konnte der Fonds seine Margin-Vereinbarungen nicht mehr einhalten. Beim Handel mit Finanzprodukten muss in der Regel nicht die gesamte gehandelte Summe hinterlegt werden, sondern nur ein Teil davon: Die sogenannte Margin. Sollte der Anleger Verluste machen, erhält er von seinem Broker die Aufforderung, den Verlust voll auszugleichen, also den Margin Call. In der Geschichte der Wallstreet ist der Fall Archegos übrigens der bisher größte Margin Call. Die an diesen Geschäften beteiligten Prime-Broker haben daraufhin frühzeitig mit Notverkäufen der bei ihnen als Sicherheit hinterlegten Aktien begonnen. Offensichtlich hat die Credit Suisse hier langsamer reagiert und ihre Positionen zu spät glatt gestellt. Die Frage, ob das Risikomanagement-System der Bank Defizite aufweisen könnte, ist also durchaus berechtigt. In den USA werden aufgrund dieses Falls nun Überlegungen angestellt, wie eine erhöhte Regulierung sowie erhöhte Transparenzanforderungen dieser Unternehmen solche Desaster künftig verhindern kann.



Veranstaltungen – es geht wieder los!

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Trotz Corona werden wir auch in 2021 wieder Veranstaltungen für Privatanleger anbieten. Diese setzen wir aktuell als virtuelle Anlegerforen um. Dabei orientieren wir uns sehr nah an unserem klassischen Format.

Derzeit sind folgende virtuelle Anlegerforen geplant: **11. Mai | 20. Mai | 27. Mai 2021**

Über seminare@dsw-info.de können Sie sich für das virtuelle Anlegerforum anmelden.

Infos zu den kommenden Terminen erhalten Sie in Kürze über unseren Infoservice:

<https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/>

Die DSW ist Mitglied von



The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Épargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de



Dividenden trotz Staatshilfe?

Aufgrund der Coronakrise und den damit einhergehenden staatlichen Hilfen für einzelne Unternehmen, wird eine Dividende häufig moniert. Aber: Nun jede Gewinnausschüttung zu kritisieren, ist zu kurz gedacht.

Die kürzlich veröffentlichte DSW-Dividendenstudie hat gezeigt, dass viele Unternehmen den Corona-Schock zwar noch nicht gänzlich verdaut haben, es aber doch langsam zu einer Normalisierung kommt. Immerhin steigen die Gewinnausschüttungen für das Geschäftsjahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um fast 5 Prozent auf knapp 45 Milliarden Euro.

Staatshilfe ist nicht gleich Staatshilfe

Auch wenn das noch weit von alten Höchstmarken entfernt ist, sehen nicht alle diese Entwicklung positiv. Gerade bei Gesellschaften, die im Zuge der Pandemie auf staatliche Hilfen zurückgegriffen haben, wird eine Gewinnausschüttung häufig kritisiert. Oft zu Unrecht, wie DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler sagt: „Hier muss sicher genau hingeschaut werden, ob die betreffenden Unternehmen Staatshilfe in Form von Krediten oder als Zuschüsse erhalten haben oder ob es sich dabei um andere Hilfen gehandelt hat.“

Besonders wenig Anlass für Zurückhaltung bei den Dividenden sieht der DSW-Mann etwa, wenn eine AG ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen Covid19 in Kurzarbeit schicken musste. „Dieses Geld steht dem betroffenen Teil der Belegschaft zu und nicht dem Unternehmen. Zudem ist die Alternative ja in der Regel nicht, dass die Firma die Löhne einfach weiterzahlt. Wenn keine Arbeit da ist – und nur dann wird ja zu diesem Mittel gegriffen –, drohen ohne Kurzarbeitergeld Entlassungen“, ist Tüngler überzeugt. Ein solches Szenario kenne am Ende nur Verlierer: Die Unternehmen, die Beschäftigten und den Staat.



DSW fordert von Unternehmen Fingerspitzengefühl

Grundsätzlich erwartet die DSW von den Unternehmen aber vor allem Fingerspitzengefühl. „Die Gesellschaften sind gut beraten, beim Thema Dividende ein ausgewogenes Verhältnis herzustellen. Mussten die Mitarbeiter unter der Coronakrise leiden, kann es keine kräftigen Dividenden für die Aktionäre geben. Hat das Unternehmen sich aber während der Corona-Pandemie – zum Beispiel durch Aufstockung des Kurzarbeitergeldes – um seine Mitarbeiter gekümmert, ist der Weg frei, dass auch die Eigentümer ihren Anteil am erwirtschafteten Ergebnis erhalten“, sagt Tüngler. Keinen Raum für Gewinnausschüttungen gebe es allerdings, wenn ein Unternehmen Kredit oder sogar Eigenkapital vom Staat erhalten hat.

Connecting the world across oceans

Trotz der Coronavirus-Pandemie blicken wir auf ein gutes Geschäftsjahr 2020, denn wir haben von besseren Frachtraten und Kosteneinsparungen profitiert und dadurch unser Ergebnis im Vorjahresvergleich sehr deutlich steigern können. Von diesem positiven Ergebnis und der guten Unternehmensentwicklung sollen auch unsere Aktionäre profitieren, weshalb wir der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 3,50 Euro je Aktie auszuschütten.

GESCHÄFTSBERICHT 2020

DSW- Landesverbände



Einzelfragen zur Abgeltungsteuer: Inhaberschuld- verschreibungen

Das Bundesministerium der Finanzen regelt Einzelfragen zur Abgeltungssteuer in BMF-Schreiben. Nunmehr wurde das BMF-Schreiben vom 18. Januar 2016 ergänzt (Datum vom 19. Februar 2021).

Es wird nunmehr geregelt, dass, wenn Inhaberschuldverschreibungen, die einen Lieferanspruch auf Gold oder ein anderer Rohstoff verbriefen oder durch Gold oder einen anderen Rohstoff in physischer Form nicht gedeckt sind, Einnahmen im Sinne des § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 7 EStG darstellen, mit der Folge, dass sie der Einkommensteuer unterliegen.

Wenn jedoch die Emissionsbedingungen vorsehen, dass

- a) der Emittent das zur Verfügung gestellte Kapital nahezu vollständig in Gold zu investieren hat und
- b) der Anleger ausschließlich einen Anspruch auf Auslieferung des hinterlegten Rohstoffs oder einen Anspruch auf Auszahlung des Erlöses aus der Veräußerung des Rohstoffes hat, liegt keine Kapitalforderung im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG vor, sondern ein Sachleistungsanspruch. Möglicherweise kommt eine Besteuerung als privates Veräußerungsgeschäft nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG in Betracht. Wenn jedoch die Emissionsbedingungen Regelungen dieser Art enthalten, soll der Erlös nicht als Kapitalvermögen der Einkommensbesteuerung unterliegen.

Was sollten Sie daher tun?

Je nachdem in welcher Höhe Sie Kapital investieren, ist die Frage, ob der Veräußerungserlös der Einkommensteuer unterliegt, sehr wesentlich für die Anleger. Sie sollten daher entweder vor Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen einen anwaltlichen Rat einholen und die Emissionsbedingungen abfordern und diese sorgfältig durchlesen oder selbst tätig werden. Nur dann verhindern Sie eine steuerliche Überraschung bei Veräußerung der Inhaberschuldverschreibungen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:

Tel:(0351) 21520250

www.bontschev.de

Daniela Bergdolt: Rede auf der Hauptversammlung der Allianz SE

2020 war das Jahr der Pandemie und für die Allianz trotz allem ein erstaunlich gutes Jahr. Man spricht sogar davon, dass die Allianz Ertragskönig im DAX ist. Besser hätte es kaum laufen können. Die Dividende bleibt gleich, der Aktienkurs ist fast schon wieder auf derselben Höhe wie vor der Pandemie. Die Aktionäre der Allianz können also darauf zählen, dass ihr Investment in die Allianz Aktie sicher ist.

Die gesamte Rede von Frau Bergdolt finden Sie [hier](#).

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Anleger der Schifffahrtsgesellschaft MS „PRIMUS“ mbH & Co. KG werden vom Insolvenzverwalter aufgefordert „Ausschüttung“ zurückzuzahlen – Was tun?

Die finanzielle Krise der Schifffahrtsgesellschaft MS „PRIMUS“ mbH & Co. KG nimmt für die Anleger kein Ende.

Die als Kommanditisten beteiligten Anleger der MS „PRIMUS“ haben nicht nur den Verlust ihrer Einlage erlitten, sondern werden vom Insolvenzverwalter mit Rückführungsansprüchen überzogen. Die Insolvenzverwalterkanzlei Brinkmann & Partner fordert derzeit die Anleger (Kommanditisten) zur Rückzahlung der in den Jahren 2003 bis 2008 an sie gezahlten Ausschüttungen auf. In dem dreiseitigen Aufforderungsschreiben verweist der Insolvenzverwalter auf das Wiederaufleben der Haftung nach § 172 Abs. 4 HGB.

Fraglicher Anspruch

Der vom Insolvenzverwalter behauptete Anspruch setzt grundsätzlich voraus, dass die Hafteinlage nicht vollständig oder nicht mehr vollständig eingezahlt ist. Erstaunlich ist, dass die Anleger die von der Fondsgesellschaft an sie gezahlten Gelder vollständig zurückzahlen sollen (insgesamt rund 9,5 Millionen Euro).

Nach Angaben des Insolvenzverwalters sollen Forderungen in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro festgestellt sein. Die Masse beträgt derzeit rund 1,1 Millionen Euro. Es drängt sich daher die Frage auf, warum die Anleger 100 Prozent der an sie gezahlten „Ausschüttungen“ zurückzahlen sollten, obwohl nur ein Bruchteil dieser Zahlungen ausreichen würde, um die Gläubiger der Fondsgesellschaft vollständig zu befriedigen.

Nach BGH-Rechtsprechung kann der Insolvenzverwalter gegenüber den Anlegern solcher Fonds nur dann Forderungen geltend machen, wenn diesen auch Forderungen von Gläubigern gegenüberstehen. Das heißt: Reichen die bisher vom Insolvenzverwalter geltend gemachten Ansprüche aus, um die Forderungen der Gläubiger vollständig zu befriedigen, scheidet eine Inanspruchnahme der

Anleger aus. Ein Kapitalerhaltungsgrundsatz, wie es ihn im Aktien- und GmbH-Recht gibt, besteht bei der Publikums-KG – wie hier – nicht.

Was sollen und können Anleger tun?

Anleger des MS-PRIMUS-Schiffsfonds sollten auf keinen Fall vorschnell und ungeprüft der Zahlungsaufforderung des Insolvenzverwalters nachkommen. Zunächst ist zu prüfen, ob ein Anspruch des Insolvenzverwalters überhaupt besteht. Dies setzt neben festgestellten Forderungen von Gläubigern im Insolvenzverfahren unter anderem auch eine Rückzahlung des Eigenkapitals des in Anspruch genommenen Anlegers voraus. Dieses Eigenkapital dürfte nicht wieder zurückgezahlt worden sein. Im Rahmen des Sanierungsversuchs haben zahlreiche Anleger Sanierungsbeiträge geleistet, die ebenfalls zu berücksichtigen sind und nicht wieder zurückgefordert werden dürfen.



Kurzum: Es bestehen verschiedenste Verteidigungsmöglichkeiten, die Forderungen erfolgreich abzuwehren.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Sascha Borowski zur Verfügung. Herr Borowski ist Sprecher der DSW im Landesverband NRW.

Sie erreichen Herrn Borowski unter:
Tel.: (0211) 828 977-200
www.buchalik-broemmekamp.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Kapitalmarkt



Grenzen überwinden

Volkswagen steckt in einem tiefen Wandel. Aus einem Autoproduzenten wird mehr und mehr ein Softwarekonzern. Für Anleger muss das kein Nachteil sein.

Die Ansage via Twitter kam vielleicht nicht völlig überraschend, dennoch zeigten sich viele Marktteilnehmer beeindruckt: Volkswagen-Chef Herbert Diess erklärte im Januar seinem Konkurrenten Elon Musk von Tesla in einem Tweet den Konkurrenzkampf in Sachen Elektromobilität. „Ich bin angetreten, um einen Teil der Marktanteile von Tesla zurückzugewinnen“, so sinngemäß die Botschaft Diess an Musk.

Für den VW-Konzern, der bei der Öffentlichkeitsarbeit bislang eher konservativ auftrat, stellt die Ankündigung des Vorstandschefs eine Art Kulturwandel da: Raus aus der Defensive, neue Produkte, neue Visionen, und das glasklar kommuniziert – bei den Marktbeobachtern kam das gut an. Das ist das „spannendste Charisma-Battle der Neuzeit“, kommentiert ein Youtuber die Twitter-Botschaft in Anspielung an die beiden Kontrahenten. Und auch an der Börse zeigte der Tweet Folgen: Seit Januar legten die Volkswagen-Papiere kräftig zu. Die Vorzüge stiegen von rund 160 Euro auf nun etwa 225 Euro. Im DAX gehören die Aktien des Autobauers seit einigen Wochen damit zu den Top-Performern.

Tesla hat die Nase noch vorn

Doch Vorsicht: Auch wenn die Ankündigung von Diess Eindruck macht und die Anlegerinnen und Anleger überzeugte, die Kurszuwächse beinhalten auch eine ordentli-

che Portion Vorschusslorbeeren. Denn noch kann Tesla seine Position verteidigen. Im März etwa verkaufte sich laut dem Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg Teslas Modell 3 deutschlandweit 3.699-mal. Das ist Platz 14 in der nationalen Verkaufsstatistik aller Neuzulassungen. Der Herausforderer VW ID.3 schaffte es mit 2.260 verkauften Autos nur auf den 39sten Platz.

Hinzu kommt: Auch in Sachen Batterien, dem Herzstück der E-Mobilität, liegt Tesla vor VW. Während die Deutschen erst noch eine nennenswerte Batterieproduktion aufbauen müssen, plant Tesla mit der sogenannten „Gigafactory Berlin-Brandenburg“ bereits die vierte Produktionsstätte weltweit. Und, Experten loben die Qualität der Tesla-Batterien und des Batteriemangements. „Bei der Batterietechnologie haben die Amerikaner einen Vorsprung“, so etwa die Einschätzung von Helmut Becker, ehemaliger Chefvolkswirt von BMW.

Teil der digitalen Welt

Volkswagen muss also aufholen. Darum weiß Helmut Diess. Seine Twitter-Nachricht soll wohl auch genau das zeigen: „Uns ist das Problem bekannt. Und wir greifen an.“ Ein Angriff, der mit großer Zeitverzögerung kommt. Während sich die deutschen Autokonzerne lange Zeit in Sachen E-Mobilität eher zögerlich verhalten haben, „hat Elon Musk von Tesla den Trend frühzeitig erkannt“, so BMW-Mann Becker. Doch besser spät als nie. Allein in Europa will VW bis Ende des Jahrzehnts sechs neue Gigafabriken mit einer Gesamtkapazität von 240 Gigawattstunden errichten, so die Ankündigung von Helmut Diess am „Power Day“ im März. Die erste Fabrik könnte dabei schon in zwei Jahren ihren Betrieb aufnehmen, sie wird derzeit in Schweden gebaut.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Parallel dazu tüftelt VW an neuen Batterien. Setzt man im Moment noch wie Tesla auf Lithium-Eisenphosphat-Zellen, könnte diese Technologie mittelfristig von der Festkörper-Batterie verdrängt werden. Diese sind robuster als herkömmliche Batterien und haben eine deutliche höhere Reichweite – Experten gehen mindestens von einer Verdopplung bisheriger Fahrweiten aus.



Und noch etwas plant Volkswagen: Das Auto soll Teil der digitalen Welt werden. Dazu zählt nicht nur, dass die Fahrzeuge miteinander vernetzt werden und so Daten sammeln

und austauschen können – was wiederum Voraussetzung für das Autonome Fahren ist –, dazu gehört auch, dass beim täglichen Autoeinsatz nicht nur Energie verbraucht, sondern auch gespeichert wird. Bis 2022 soll zum Beispiel bidirektionales Laden möglich sein. Das heißt, dass Auto kann beim „Tanken“ auch Energie abgeben. Damit wird der PKW als Energiespeicher etwa für überschüssigen Strom aus Wind- oder Sonnenkraft einsetzbar.

Das Innenleben zählt

All das zeigt, dass die gesamte Autoindustrie, und damit auch Volkswagen, in einem tiefen Wandel steckt. Aus den klassischen Autoproduzenten werden mehr und mehr Softwarekonzerne. Aus Autos werden Computer und Energiespeicher auf vier Rädern. Legte man früher vor allem Wert auf die Karosserie, wird diese nun quasi austauschbar, allein das Innenleben zählt. Eine Entwicklung, mit der Volkswagen sich durchaus identifizieren kann, wenn man bedenkt, dass der Konzern als technologischer Plattformanbieter unter vielen verschiedenen Marken wie Skoda, Seat und Audi agiert. Nun muss Helmut Diess einen Schritt weitergehen und als Plattformanbieter die Grenzen zur digitalen Welt überwinden.

Rasante Kursentwicklung

Entwicklung der Volkswagen Vz. Aktie auf Sicht der vergangenen drei Jahre, Angaben in Euro

Quelle: Investing.com
Stand: 03.05.2021



US-Technologie- Unternehmen auf Kollisionskurs

*Apple gegen Facebook, Amazon gegen Netflix, Intel gegen AMD – die großen US-Technologie-werte befinden sich zunehmend in Konkurrenz.
Von Dr. Markus C. Zschaber*

„Wir sehen verstärkt in Apple einen unseren größten Konkurrenten.“ Deutlicher hätte der Angriff gegen den Konzern mit dem Apfellogo gar nicht ausfallen können. Ausgesprochen hat ihn Mark Zuckerberg, Chef des Social-Media-Unternehmens Facebook. Auf den ersten Blick scheint die Verbalattacke unverständlich. Warum sollten Apple und Facebook Konkurrenten sein? Während Apple vor allem Smartphones und Laptops und die dazugehörige Betriebssoftware herstellt, bietet Facebook eine Plattform für austauschfreudige Menschen.

Doch diese Betrachtungsweise ist veraltet, die Unternehmen haben sich längst verändert, ihre Produktangebote ausgeweitet und stoßen damit mehr und mehr in die Geschäftsfelder der anderen vor. Apple ist auch ein Softwarekonzern, der mit Programmangeboten seine Kundinnen und Kunden an sich binden will. Auch wenn der Konzern keine zu Facebook adäquate Social-Media-Plattform offeriert, mit iMessage hat man sehr wohl ein Angebot geschaffen, das von Apple-Nutzern – allerdings auch nur von diesen – zum Austausch genutzt werden kann und als Gegenangebot an Facebook WhatsApp geeignet ist.

Angriff auf das Geschäftsmodell

Doch allein das ist noch nicht Auslöser der jüngsten Zuckerberg-Attacke. Da steckt viel mehr hinter. Denn Apple hat nun beschlossen, seinen Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit einzuräumen, das Sammeln von Daten auf iPhones einzuschränken. Jede App, auch Facebook, soll dann den User um Erlaubnis fragen, ob und welche persönliche Angaben genutzt werden dürfen. Was sich für den Verbraucher gut anhört, trifft Facebook im Kern seines Geschäftsmodells. Facebook verspricht nämlich wiederum seiner Kundschaft, möglichst viele und präzise Daten über eine Zielgruppe liefern zu können. Lehnt



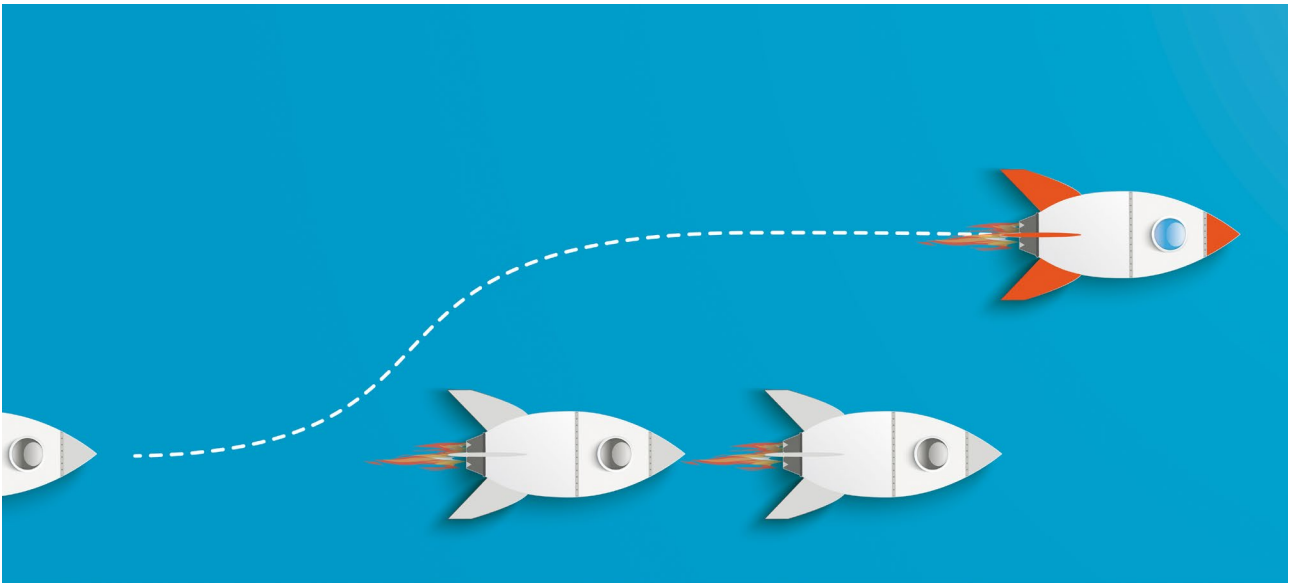
Zur Person
Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

diese nun das Datensammeln ab, verschwindet die Genauigkeit. Zudem unterstellt Facebook, dass Apple selbst Daten sammelt und auswertet. „Apple mag behaupten, dass sie es tun, um den Leuten zu helfen – aber ihre Schritte folgen klar ihren Wettbewerbsinteressen“, so Mark Zuckerberg.

Und noch etwas verschärft die Konkurrenz zwischen Apple und Facebook. Beide sind dabei, im großen Umfang in die Herstellung von Virtual- und Augmented-Reality-Headsets einzusteigen. Auch in diesem Punkt sieht Zuckerberg seinen Konzern in direkter Konfrontation zu Apple.

Staatlicher Druck

Das Aufeinanderstoßen von Apple und Facebook ist kein Einzelfall. Unter den großen US-Technologieaktien



verschwimmen zusehends die Grenzen, sie sind auf Kollisionskurs. So kämpfen Alphabet, Amazon und Microsoft mehr und mehr um die Hoheit im Cloud-Geschäft, mit Walt Disney und Amazon bekommt Netflix in Sachen Streaming-Angebote Gegenwind, und Intel will nun das Geschäftskonzept von AMD kopieren, also die Produktion an Auftragsfertiger auslagern, statt selbst herzustellen.

Welche Auswirkungen die neue Konkurrenz auf die Unternehmen und ihre Geschäftszahlen haben wird, ist unklar. Unklar ist auch, inwieweit das Vorhaben der neuen US-Regierung die Konzerne tangiert. Mit Gary Gensler und Rohit Chopra sollen zwei ausgewiesene Kritiker der Machtkonzentration bei den großen Technologie-Unternehmen an die Spitze der Börsen- und Finanzaufsicht rücken. Ihre Ernennungen stehen noch aus, haben aber in der Szene schon für Unruhe gesorgt. „Illegale Monopolisierung“, so ihr Vorwurf etwa in Richtung Mark Zuckerberg. Neben Facebook könnten aber möglicherweise auch Alphabet und Amazon zukünftig auf der „Beobachtungsliste“ der Aufsichtsbehörden stehen. Wird der Staat die Techunternehmen zwingen, Geschäftsteile zu verkaufen? Diese Frage steht im Raum und bedroht die großen Technologie-Konzerne in ihrer Substanz.

Doch noch ist davon nichts in den Geschäftszahlen der Unternehmen zu sehen. Amazon etwa übersprang in den drei Monaten bis Ende Dezember zum ersten Mal die 100-Milliarden-Dollar-Grenze. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum legten die Erlöse um 44 Prozent auf 125,6 Milliarden Dollar zu. Im Geschäftsjahr 2020 verdiente der Konzern 21,3 Milliarden Dollar, was einem Anstieg um 84 Prozent und einer neuen Bestmarke entspricht.

Genau beobachten

Alphabet, Amazon, Apple, Facebook und Microsoft – um nur mal einige US-Technologie-Unternehmen zu nennen, sie gehören mit ihren jüngsten Unternehmenszahlen weiter in jedes gut diversifizierte Portfolio. Doch die Zeiten könnten sich ändern. Eine genaue Beobachtung der Konzerne ist erforderlich. Sie zu kaufen, nur weil sie eben „Tech“ sind, reicht nicht mehr. Wer gewinnt, wer verliert? Unter diesem Gesichtspunkt könnte das laufende Jahr eine Schlüsselrolle einnehmen.

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss:

<https://zschaber.de/haftungsausschluss/>

Der Wirtschaftsaufschwung kommt in den Büchern an

Liebe DSW-Mitglieder,

die Berichtssaison für das erste Quartal hat begonnen. Der Grundton war bisher sehr positiv. Die Unternehmensanalysten haben ihre Schätzungen zuletzt nach oben korrigiert, und trotzdem können die veröffentlichten Zahlen die bereits hohen Erwartungen in den meisten Fällen noch übertreffen. Dieser Trend dürfte sich bis zum Ende der Berichtszeit fortsetzen. Die positiven Aussichten für die weitere Gewinnentwicklung dürften für weiteren Auftrieb an den Aktienmärkten sorgen. Die anstehende Gewinnsaison liefert dabei vor allem für zyklische Sektoren positive Signale. Bei den 116 Unternehmen aus dem S&P 500, die bereits ihre Zahlen vorgelegt haben, wuchsen die Gewinne um 50,5 Prozent. Noch besser sieht es in Europa aus. Dort haben bereits 96 Unternehmen des STOXX 600 ihre Zahlen veröffentlicht und die Gewinne im Schnitt um 166 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert.

Mit Blick auf die Gewinnentwicklung dürfen die Anleger mit weiter steigenden Kursen rechnen. Allerdings gibt es Unterschiede zwischen den Sektoren. Positives Überraschungspotenzial ist weiterhin von den Zyklikern zu erwarten. Vorne dabei dürfte der Finanzsektor sowie die Grundstoffe sein. Schlechtere Chancen, die Analystenschätzungen deutlich zu übertreffen, haben der Gesundheits- und der Technologiesektor. Dort sind die Prognosen bereits sehr ambitioniert angesetzt. Jene Bereiche, die unter der Pandemie am meisten gelitten haben, werden auch in diesem Quartal schwach bleiben. Der Gastronomiebereich, Freizeitparks, Hotels, Flug- und Kreuzfahrtgesellschaften benötigen noch ein oder zwei Quartale, um wieder zu wachsen.



Auch sind die Indikatoren in unserem Pfadfindersystem nochmals gestiegen. Von den 65 Sektoren, die wir weltweit beobachten und denen 4000 Aktien zugrunde liegen, sind inzwischen 61 Sektoren in einem Aufwärtstrend und vier Sektoren sind neutral. Kein einziger Sektor liegt im negativen Bereich. So endet keine Hausse-Phase. Also auch von technischer Seite sieht es an den Aktienmärkten gut aus.

Ihr
Wolfram Neubrandner
Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



GEA Group Aktiengesellschaft

Investor Relations
GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12
40468 Düsseldorf



Tel. +49 211 9136 1081
E-Mail: ir@gea.com
Web: www.gea.com

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA
Head of Capital Markets Strategy
Opernplatz 2
45128 Essen



Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de

KPS AG

Isabel Hoyer
Investor Relations
KPS AG
Beta-Straße 10H
85774 Unterföhring



Tel. +49 89 35631-0
E-Mail: ir@kps.com
Web: www.kps.com

Siltronic AG

Petra Müller
Corporate Vice President
Head of Investor Relations &
Communications
Siltronic AG
Einsteinstraße 172 – Tower B / Blue Tower
81677 München



Tel. +49 89 8564 3133
E-Mail: investor.relations@siltronic.com
Web: www.siltronic.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



SMT Scharf AG

Thorben Burbach (cometis AG)

Investor Relations
SMT Scharf AG
Römerstraße 104
59075 Hamm



Tel. +49 611 205 855-23
E-Mail: burbach@cometis.de
Web: www.smtscharf.com

VIB Vermögen AG

Petra Riechert

Leiterin Investor Relations
Tilly-Park 1
86633 Neuburg/Donau



Tel. +49 8431 9077 952
E-Mail: petra.rieichert@vib-ag.de
Web: www.vib-ag.de

Viscom AG

Anna Borkowski

Investor Relations Manager
Viscom AG
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover



Tel. +49 511 94996-861
E-Mail: investor.relations@viscom.de
Web: www.viscom.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60

Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de